

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 651/2022 vom 15.06.2022

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herr Nermin Asani

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom 08.06.22, Aktenzeichen:
36/2 153-03 Be ist zuzustellen an Herr Nermin Asani, zuletzt wohnhaft in
45770 Marl, Siegfriedstr. 68.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalts-
ort des Empfängers unbekannt ist.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und
vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen

45770 Marl
Stettiner Str. 6a
Straßenverkehrsamt
Führerscheinstelle
Raum 2.4.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentli-
chung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungs-
zustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-
lungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit
geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in
Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern
das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Ver-
säumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, den 15.06.22

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst Straßenverkehr

Im Auftrag

gez.
Berling

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de